



physioaustria

Physio Austria, Bundesverband der
PhysiotherapeutInnen Österreichs
Lange Gasse 30/1
1080 Wien

Telefon +43 (0)1 587 99 51
Fax +43 (0)1 587 99 51-30
office@physioaustria.at
www.physioaustria.at

ZVR 511125857
IBAN AT87 1100 0096 1325 3500
BIC BKAUATWW

An
den Krisenstab Covid-19
c/o Bundesministerium für Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz
z.H. Frau Gruppenleiterin Dr. Dr. Meinhild Hausreither

An
Sozialversicherung der Selbständigen (SVS)
z.H.
Herrn Generaldirektor Dipl.-Ing. Mag. Dr. Hans Aubauer, CFA
Herrn Obmann des Verwaltungsrats Peter Lehner

Per Mail an: Meinhild.Hausreither@gesundheitsministerium.gv.at
vs@svs.at, gs@svs.at

Wien, am 14. April 2020

Dringende Anfrage: freiberufliche Tätigkeit von Schwangeren zu Zeiten der Corona-Krise

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns heute mit einem dringenden Anliegen im Sinne des Schutzes von schwangeren Berufsangehörigen und künftigen Leben an Sie.

Schwangere sind eine besonders schützenswerte Gruppe. Anders als in einem Anstellungsverhältnis, wo es klare Auflagen aus dem Arbeitnehmerinnenschutz gibt, wird freiberuflich tätigen Physiotherapeutinnen das Aufrechterhalten der Tätigkeit in der Schwangerschaft – und dies auch gerade in dieser Krisenzeit – in die eigenverantwortlichen Hände gelegt.

Für Arbeitnehmerinnen sind die Schutzmaßnahmen (siehe z.B. die Ausführungen des Arbeitsinspektorates: https://www.arbeitsinspektion.gv.at/Gesundheit_im_Betrieb/Gesundheit_im_Betrieb_1/Schwangere_Arbeiterinnen.html) u.a. wie folgt festgelegt:

„In Bereichen der unmittelbaren Betreuung wie im Gesundheitsbereich – dort wo Schutzmasken FFP1, FFP2 oder FFP 3 getragen werden müssen – dürfen Schwangere nicht arbeiten. Diese Masken erschweren die Atmung und sind daher für Schwangere verboten.“

oder auch: *„in Bereichen, in denen der Schutzabstand sicher nicht eingehalten werden, kann wie z.B. in Gesundheitsberufen oder in der Kleinkinderbetreuung, dürfen Schwangere nicht eingesetzt werden.“*

Selbstredend ist in der freiberuflichen Tätigkeit der Einsatz in einem anderen Bereich der Institution, wie es in Krankenanstalten und anderen Einrichtungen der Fall sein kann, nicht gegeben und stellt sich ausschließlich die Frage der Selbst- und Kindesgefährdung oder die des wirtschaftlichen Ruins. Eine Abwägung der eigenen Gesundheit und der des Kindes mit der Wirtschaftlichkeit ist schlichtweg unzumutbar. Bei noch so guter Einschätzung des unternehmerischen Risikos im Vorfeld befinden sich schwangere Berufsangehörige aktuell in einer noch schwierigeren Situation wie ohnedies alle Berufsangehörigen. Das Tätigwerden mit geeigneter Schutzausrüstung – die jedenfalls erforderlich ist – kann zur Gefährdung der eigenen Gesundheit und der des Kindes führen.



Wir ersuchen daher dringend, dass die für Arbeitnehmerinnen völlig zurecht ausgesprochenen und verbindlichen Schutzmaßnahmen für Schwangere auch für freiberuflich tätige PhysiotherapeutInnen zu Zeiten der Corona-Krise verbindlich anzuwenden und hier finanzielle Unterstützungen, z.B. im Sinne eines vorgezogenen Wochengeldes, vorzusehen sind. Nach unseren Informationen wurden für schwangere Berufsangehörige, welche freiberuflich tätig sind, aktuell noch keine Überlegungen vonseiten der Behörden und der SVS angestellt.

Wir ersuchen um dringende Befassung mit der Thematik und um Information, wie dem Bedarf der schwangeren freiberuflich tätigen PhysiotherapeutInnen begegnet wird. Gerne stehen wir für Rückfragen oder nähere Informationen zur Verfügung.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

Constance Schlegl, MPH e.h.
Präsidentin Physio Austria